

## Stundenlohn und Rentenhöhe

Bei Annahme von 45 lückenlosen Versicherungsjahren (die im Niedriglohnsektor so gut wie nicht vorkommen) und einer 40-Stunden-Woche sind derzeit 10,52 Euro brutto je Stunde nötig, um auf eine Rente in Höhe der Grundsicherung einschließlich gemittelter Unterkunftskosten von 805 Euro zu kommen.

Bruttolohn pro Stunde	9,35 €	10,50 €	Grundsicherung im Alter	
Bruttolohn pro Monat	1.626 €	1.826 €	SGB XII-Gesamtbedarf aus	
Entgeltpunkte pro Jahr	0,4812	0,5404	Regelleistung	432,- €
aktueller Netto-Rentenwert	33,05 €	33,05 €	Unterkunftskosten	373,- €
Rentenhöhe	715,71 €	803,74 €	805,- €	

Grundlage: Zahlen und Rechtslage 1. Halbjahr 2020, Westdeutschland. Angenommen ist eine lückenlose Erwerbsbiographie von 45 Jahren bei einer ständigen 40-Stunden-Woche (die so gut wie nicht vorkommt). Bei den Unterkunftskosten in Höhe von 373,- € handelt es sich um den Durchschnittswert der anerkannten Aufwendungen im September 2019 (Quelle: Statistisches Bundesamt). Nicht berücksichtigt ist dabei, dass Rentner einerseits Wohngeld beanspruchen können (bei Unterkunftskosten von 373,- €: in Abhängigkeit von der Rentenhöhe 196,- € bzw. 160,- €), andererseits in Kranken- und Pflegeversicherung beitragspflichtig sind. Das macht bei einer Rentenhöhe von 715,71 € rund 52,- € Krankenversicherungsbeitrag (seit dem 1.1.2015 7,3 % plus einen etwaigen Zusatzbeitrag) und rund 22,- € Pflegeversicherungsbeitrag (seit dem 1.1.2019 3,05%) aus; bei einer Rente von 803,74 € rund 59,- € für die Kranken- und 25,- € für die Pflegeversicherung.